

BEZIRKSVERTRETUNG HEEPEN

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 09.03.2023

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 hier: Darstellung des Umsetzungskonzeptes zur Realisierung der Mobilitätsstationen

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5458/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Choryan vom Amt für Verkehr zur Berichterstattung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Ausstattung des Braker Bahnhofs mit einer Mobilitätsstation der Größe L und erklärt, nach ihrem Kenntnisstand befänden sich der Braker Bahnhof sowie die dazu gehörenden Parkplätze in Privatbesitz. Sie fragt nach, wie das Konzept der Größe L dort umgesetzt werden solle.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) regt an, die Anzahl der Fahrradabstellplätze an dem Standort Hassebrock, für den eine Mobilitätsstation der Größe M vorgeschlagen werde, zu erhöhen und insgesamt mehr als vier Plätze anzubieten.

Generell merkt sie zu der Ausprägung der Stationen an, dass die Ausstattung mit einem WC „lediglich“ als Aspekt bei der Variante XL vorgesehen sei. Sofern die Akzeptanz und Nutzung des ÖPNV erhöht werden solle und die Mobilitätsstationen, deren Errichtung grds. zu begrüßen sei, auch in Anspruch genommen werden sollen, dann halte sie es für sehr sinnvoll, wenn auch in den kleineren Stationen ein WC vorgehalten werde. Ihr sei bewusst, dass die Finanzierung und auch die Pflege einer WC-Anlage mit Kosten verbunden seien, aber sie werbe dafür, dies zu prüfen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet um Erläuterung der Aussage zu den jeweiligen Standortvorschlägen „es sind bereits Elemente der Mindestausstattung und der hohen Notwendigkeit vorhanden“ anhand des Beispiels Braker Bahnhof.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass mit der Vorlage auch Erwartungen bei den Bürger*innen hinsichtlich der Errichtung und Ausstattung der Stationen geweckt würden, ebenso durch die in der Vorlage für den Braker Bahnhof avisierte kurzfristige Umsetzung der Station. Deshalb bittet er darum, die Zeitscheine zu erläutern.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald nimmt Bezug auf die geplante Mobilitätsstation am Hassebrock und fragt nach, welche Fläche für die Erweiterung benötigt werde bzw. wie viele Stellplätze auf dem öffentlichen Parkplatz dafür entfallen würden.

Frau Choryan führt aus, dass der Verwaltung bekannt sei, dass es sich bei dem Braker Bahnhof um Privatflächen handele. Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung erklärt sie, dass die Einrichtung der Mobilitätsstation zusammen mit dem Umbau des Braker Bahnhofs geplant sei.

In Bezug auf die vg. Aussagen zur Notwendigkeit und Mindestausstattung erläutert Frau Choryan, dass fast an allen vorgeschlagenen Standorten bereits eine Mindestausstattung vorhanden sei, weil es dort bereits eine ÖPNV oder SPNV-Haltestelle gebe und an diesen Standorten seitens der Verwaltung auch eine Notwendigkeit für einen Ausbau gesehen werde.

Hinsichtlich der Nachfrage zur Station am Hausebrock führt Frau Choryan aus, dass der Platzbedarf für die Ausweitung der Mobilitätsstation noch zu ermitteln sei. Die Anregungen zur Anzahl der Fahrradstellplätze und auch hinsichtlich der Ausstattung der Stationen mit einem WC nehme sie gerne auf. Auf Nachfrage von Frau Choryan erklärt Frau Kreye, dass die WC Ausstattung grds. bei allen Stationstypen wünschenswert sei. Ggfls. könne vereinzelt auch ein Hinweis auf eine mögliche Nutzung einer in der Nähe gelegenen öffentlichen Toilette hilfreich sein.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt abschließend, dass es über die heute vorgelegte Informationsvorlage eine Beteiligung der Gremien zum Standort und zur Ausstattung der einzelnen Stationen geben müsse. Die Festlegung der Standorte liege seines Erachtens in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung.

Er weist darauf hin, dass auch die Planung zu den Mobilitätsstationen mit den weiteren Mobilitätskonzepten zusammenzuführen sei und hier keine Präjudizierung erfolgen dürfe. Es dürfe nicht dazu führen, dass sich die Routen der Fuß- und /oder Radwege nach dem Standort der Mobilitätsstationen richten.

Frau Choryan erläutert, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Planungsgrundlage handele und die Verwaltung, soweit weitere Details erarbeitet worden seien, diese in der BV vorstellen werde._

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.03.2023 - öffentlich - TOP 8*

-.-.-

162 Bezirksamt Heepen, 13.03.2023, 51-3953

An

660

600.11 Schriftführung StEA, Frau Lange

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Nebel